



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Mitteilungsvorlage Amt für Naturschutz und Landschaftspflege Tagesordnungspunkt: 7		Drucksachen-Nr.: 2011-16/0622 Status: öffentlich Datum: 07.11.2013
Termin	Beratungsfolge:	
20.11.2013	Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung	

Bezeichnung:

Landschaftsrahmenplan und Waldstrukturdatenerfassung

Sachverhalt:

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 15.12.2011 beschlossen, dass der Landschaftsrahmenplan (LRP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme) fortgeschrieben werden soll. Aufgrund der vorkalkulierten Finanzmittel von über 200.000 € war eine europaweite Ausschreibung erforderlich. Am 25.04.2013 hat der Kreisausschuss die Vergabe an Herrn Grobmeyer, Planungsgruppe ALAND aus Hannover beschlossen.

Geplant ist, die Fortschreibung des LRP mit der Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogrammes für den Landkreis Rotenburg zu koppeln, um naturschutzfachlich fundierte und aktuelle Belange in die Abwägung einfließen lassen zu können. Mit der Fertigstellung ist Anfang 2015 zu rechnen; raumordnerisch relevante Zwischenergebnisse werden vorrangig erarbeitet. Im Ausschuss wird Herr Grobmeyer über den Planungsstand berichten.

Die von den drei im Landkreis Rotenburg (Wümme) ansässigen Forstbetriebsgemeinschaften beabsichtigte und von der Landwirtschaftskammer mit 80 % (excl. MWSt.) geförderte Waldstrukturdatenerfassung wird auch den Privatwald betreffende Informationen und Daten (z.B. gesetzlich geschützte Biotope, Empfindlichkeit gegenüber Stickstoffeinträgen) für den LRP liefern. Darüber hinaus kann sie auch für die tägliche Arbeit der Waldbehörde wichtige Karten über die Gesamtprivatwaldfläche im Landkreis und deren rechtliche Waldeigenschaften zur Verfügung stellen.

Es ist beabsichtigt, die für den Landkreis relevanten Waldstrukturdaten für insgesamt 138.400 € zu erwerben. Da die Erstellung etwa 3 Jahre dauern wird, sollen zunächst 46.100 € für das Haushaltsjahr 2014 unter dem Produkt 55.5.01 eingeplant werden. Vergaberechtlich bestehen - bestätigt durch das Rechnungsprüfungsamt - keine Bedenken, da es sich um ein ganz spezielles Angebot handelt und niemand anders diese Leistung günstiger liefern könnte. Voraussetzung sollte allerdings sein, dass alle drei Forstbetriebsgemeinschaften sich an der Waldstrukturdatenerfassung beteiligen. Dies ist durch beiliegendes, von der Vorsitzenden der Forstbetriebsgemeinschaften unterzeichnetes Schreiben gewährleistet.

In Vertretung:

Dr. Lühring